



Wohnbauförderung

Änderungen zum 1. 9. 2020

1. Anpassung der Energiekennzahlen an geänderte Berechnungsparameter

	Nachweis über HWB	Nachweis über f_{GEE}
HWB _{Ref,RK} [kWh/m ² a]	$10 \times (1 + 3,0 / \ell_c)$	$13 \times (1 + 3,0 / \ell_c)$
f _{GEE,RK,max}	-	0,75

2. Nachverdichtung - Erhöhung der Förderung „ohne weiteren Grundverbrauch“

- Förderung neu: mind. **€ 1.000,-- pro m² förderbare Nutzfläche** (bisher: € 680,--/m² NF)
- Beispiel:
 - Zubau einer Wohnung mit 110 m² Nutzfläche zum elterlichen Eigenheim; 4 Personen-Haushalt
 - Förderungskredit neu: mind. € 110.000 (bisher: € 74.800)
 - Erhöhung Förderung: + € 35.200

3. Stärkere ökologische Ausrichtung und Erweiterung / Verbesserung der Zusatzförderungen

- PV-Anlagen (für 6. und 7. kW_{peak}; subsidiär zur Förderung des Bundes)
- Effiziente Warmwasserbereitung
- Dachbegrünung als Maßnahme der Klimawandelanpassung
- Umweltfreundliche Mobilität (Fahrradabstellplätze)
- Erhöhung der Förderung für ökologische Baustoffe

4. Erhöhung der Erwerbsförderung (Wohnungen älter als 10 Jahre)

Haushaltsgröße	Nutzfläche von mindestens	Kredit neu	Kredit bisher
1 oder 2 Personen	30 m ²	EUR 15.000,--	EUR 12.000,--
1 oder 2 Personen	60 m ²	EUR 18.000,--	EUR 15.000,--
3 Personen	85 m ²	EUR 21.000,--	EUR 18.000,--
4 Personen	95 m ²	EUR 24.000,--	EUR 21.000,--
5 und mehr Personen	110 m ²	EUR 26.000,--	EUR 23.000,--

Der Wohnbauscheck beläuft sich auf 35 % des Förderungskredits.